

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



26. Jahrgang – 635. Ausgabe

Donnerstag, 26. Januar 2017

Nummer 3 – Woche 4

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht für Auskünfte aus dem Melderegister
- Beschluss der 19. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 24. Januar 2017
- Beschlüsse der 24. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 24. Januar 2017
- Einladung 13. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg - Wahlperiode 2014 – 2019 am 2. Februar 2017
- Einladung 12. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde bis einschließlich TOP 4.1 - Wahlperiode 2014 – 2019 am 6. Februar 2017

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht für Auskünfte aus dem Melderegister

Widerspruch gegen Übermittlung an Religionsgesellschaften

Das Meldegesetz sieht vor, dass einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft selbst – kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläum

Begehrt jemand eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläum, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z. B. Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Widerspruch an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen u. a.

Das Meldegesetz sieht in § 50 Abs. 1 BMG vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Wählern erteilen darf. Diese Auskunft steht auch Trägern von Volksbegehren und Volksentscheiden zu. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen (vgl. § 50 Abs. 5 BMG).

Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlage

Das Meldegesetz erlaubt in § 50 Abs. 3 BMG eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie gem. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Diese Datenübermittlung erfolgt gemäß § 58C Soldatengesetz (SG) i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige (nur für Antragsteller unter 18 Jahre). Dieser Datenübermittlung können Sie ebenfalls gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Die Anträge können persönlich zu den Sprechzeiten des Einwohnermeldewesens im Rathaus Luckenwalde, Markt 10, Zimmer 11a und Zimmer 11b gestellt werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der elektronischen Beantragung – ewo@luckenwalde.de. Das Antragsformular finden Sie unter: www.luckenwalde.de „Rathaus →Formulare“ / Antrag auf Übermittlungssperre.

Luckenwalde, 24.01.2017

i. A. Anette Wolters
Ordnungs- und Rechtsamtsleiterin

**Beschluss der
19. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 24. Januar 2017**

Nicht öffentlicher Teil

Vorlagennummer: B-6254/2017

Titel: Vergabe Sanierung Kariedelbrunnen

Der Hauptausschuss beschließt: die Vergabe der Bauleistung Boulevard gestalten, Sanierung Kariedelbrunnen, Kinderaktionsfläche an die Firma Springbrunnenbau Josef Gajek, Obere Lerch 24 in 91166 Georgensmünd.

Luckenwalde, 25.01.2017

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

**Beschlüsse der 24. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 24. Januar 2017**

Öffentlicher Teil:

Vorlagennummer: A-6019/2017 (Antrag zur Beschlussfassung)

Titel: Beschluss Erstellung Konzept Fläming-Therme

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein strategisches Konzept für die Fläming-Therme vorzulegen, aus dem ersichtlich ist, mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen das von der Stadt beauftragte Management der Fläming-Therme auf die deutliche veränderte Marktsituation und den sich dramatisch verschärfenden Wettbewerb reagiert werden soll. Termin zur Vorlage ist der 12. Dezember 2017.

Nicht öffentlicher Teil:

Vorlagennummer: B-6256/2017

Titel: Künftige Ausrichtung der LUBA GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung hat definiert, in welchem Umfang die Stadt als Mitgesellschafterin durch verlässliche Auftragsvergaben ihren Beitrag am Konsolidierungsprozess leisten will.

Luckenwalde, 25.01.2017

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

**Einladung 13. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg
- Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin: Donnerstag, 02.02.2017
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Gemeindezentrum, Ortsteil Kolzenburg, Hauptstraße 7, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung - öffentlich:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2016
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussvorlage
- 4.1. Haushaltssatzung 2017 mit ihren Bestandteilen und Anlagen B-6251/2017
5. Informationen des Ortsbeirates
6. Anfragen der Einwohner

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2017-01-25

**Einladung 12. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde gemeinsam mit den
Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde bis einschließlich TOP 4.1
- Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin: Montag, 06.02.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Gemeindehaus, Ortsteil Frankenfelde, Dorfstraße 70, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung - öffentlich:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einsatzbereitschaft der Löschgruppe Frankenfelde
4. Beschlussvorlage
- 4.1. Haushaltssatzung 2017 mit ihren Bestandteilen und Anlagen B-6251/2017
5. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2016
6. Informationen des Ortsbeirates
7. Anfragen der Einwohner

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2017-01-26

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.